

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 10 (1963)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Literaturhinweis

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Oeffentliche Schutzräume werden in der Regel im anstehenden Fels erstellt und weisen mindestens 15 m starke Deckung auf. Der Schutzraum selbst besteht in einem Betonbau, der in der Felshöhle frei steht. Wo sich kein Fels vorfindet, werden die öffentlichen Schutzräume in besonders starker Betonkonstruktion

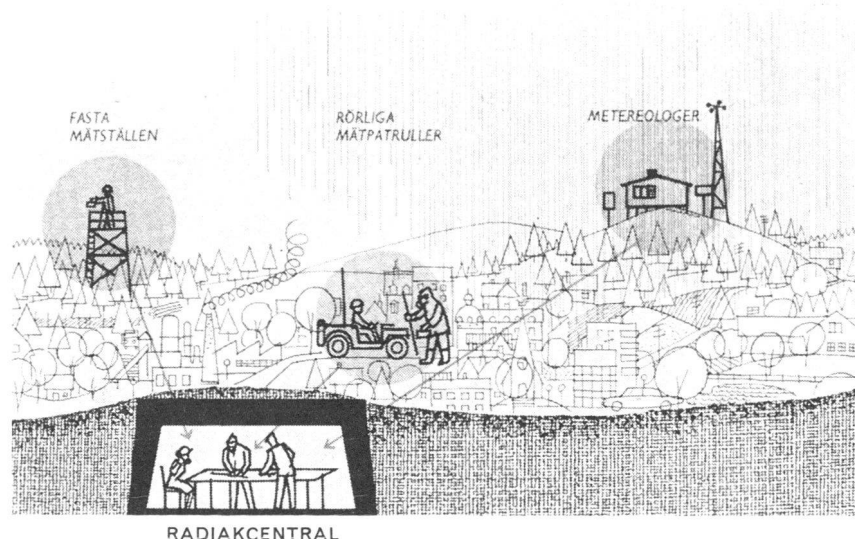
ausgeführt; auch diese Ausführung wird «felsenfester Schutzraum» genannt. Die öffentlichen Schutzräume sind mit allen Einrichtungen und Vorrichtungen versehen, die für einen längeren Aufenthalt dort erforderlich sind.

Normschutzräume geben vollkommenen Schutz gegen die Wirkungen

des Einsturzes des darüber befindlichen Hauses. Sie schützen auch gegen die Hitzewirkung von A-Bomben, gegen radioaktive Strahlung und gegen chemische Kampfstoffe.

Felsenschutzräume schützen gegen die Wirkungen aller Arten von Kampfmitteln, auch von Kernwaffen; ausgenommen sind nur die Wirkungen von Kernwaffenexplosionen im Nullpunkt oder in unmittelbarer Nähe desselben.

### Der ABC-Schutz der schwedischen Zivilverteidigung



Uebersetzung der schwedischen Bezeichnungen:

Radiacentral	= Zentrale zur Auswertung der Meldungen über die Radioaktivität eines bestimmten Gebietes
Fasta Mätstellen	= Feste Messstellen
Rörliga Mätpatruller	= Bewegliche Messpatrouillen
Metereologer	= Meteorologen

### Schutzräume werden auch im Frieden nutzbringend verwendet

Es ist selbstverständlich erwünscht und wichtig, die Schutzräume auch im Frieden für geeignete Zwecke nutzbar zu machen. Das ist auch gemäss den geltenden Bestimmungen erlaubt. Allerdings müssen die Schutzräume innert kurzer Zeit völlig gebrauchsbereit gemacht werden können; für Normschutzräume sind hierfür 24 Stunden festgelegt, für öffentliche Schutzräume 48 Stunden.

### Unterirdische Kommandozentralen

Für die Leitung des ZS bestehen Kommandozentralen. Sozusagen alle Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern besitzen heute Kommandozentralen in felsenfester Ausführung, und auch in etlichen Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern bestehen solche Zentralen. In kleineren Orten werden die Zentralen als Notschutzräume ausgeführt.

## Literaturhinweis

### Hat jeder eine Chance?

Aus der Feder von Wolf Schneider erschien unter obigem Titel im Osang-Verlag in Neuenbürg/Württemberg ein Buch, das sich, von verschiedenen Aspekten ausgehend, eingehend mit den Problemen des Zivilschutzes auseinandersetzt, das vor allem jenen empfohlen werden kann, die sich in der Öffentlichkeit mit Pro und Kontra des zivilen Bevölkerungsschutzes auseinandersetzen müssen. Der Verfasser, Redaktor an der Süddeutschen Zeitung, hat sich bereits mit seinem Werk «Ueberall ist Babylon — die Stadt als Schicksal der Menschen von Ur bis Utopia» einen Namen gemacht.

Wir entnehmen dem erwähnten Buch einen Abschnitt über den Zivilschutz in der Sowjetunion, der auch bei uns besonderes Interesse finden dürfte.

*Der Osten liegt und schützt sich auch!*

Der Ostblock? Oestliche Politiker versichern doch immer wieder, dass Luftschutz die reine Torheit sei. — Solche Aeusserungen sind freilich

mit Vorsicht aufzunehmen. Radio Moskau oder die Agentur Tass warten immer dann damit auf, wenn im Westen aus irgendeinem Anlass wieder von Atomschutz die Rede war. Als Präsident Kennedy dem amerikanischen Volk sagte, Bevölkerungsschutz sei gerechtfertigt als Sicherheitsmassnahme für den Fall einer Fehleinschätzung der militärischen Lage durch den Feind, da liess sich Rodion Malinowsky, der sowjetische Verteidigungsminister, vernehmen: Im Kriegsfall würden sich die Bunker bestenfalls als vorbereitete Gräber erweisen.

Solch dunkle Prophezeiungen aus dem Mund eines Mannes, der nicht zuletzt für die Experimente von Nowaja Semlja verantwortlich war, klingen gewichtig; er — sollte man denken — muss es ja wissen. Dann müsste man aber auch annehmen, dass der Zivilschutz nirgends so gering eingeschätzt würde, nirgends so wenig zu suchen hätte wie in der Sowjetunion. Das Gegenteil ist der Fall: In keinem Land der Erde wird eine derart gründliche Vorbereitung auf einen Atomschlag betrieben wie gerade dort. Man merkt nur wenig davon, weil die sowjetische Luftschutzbehörde nicht die Werbetröm-

mel zu rühren braucht. In Russland ist der Selbstschutz Zwang.

### 30 Millionen Luftschutzhelfer

Von Wladiwostok bis Riga, vom nördlichen Eismeer bis zur indischen Grenze wird in aller Stille Vorsorge getroffen. In aller Stille: «Prawda» und «Iswestija», die beiden grössten Zeitungen Russlands (sie sind auch an westlichen Kiosken zu haben), berichten kein Wort darüber. Wer aber in Moskau den «Sowjetzky Patriot» aufschlägt, der findet täglich Meldungen aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes. Da wird der Luftschutzwart Soboljow als Held der Arbeit gefeiert oder ein Vortrag des Genossen Karamsin angekündigt, der im Versammlungsraum der Brigade 2 Entscheidendes über das Thema «Alarm und Verdunkelung» mitteilen wird; da werden Luftschutzübungen angesagt und Richtlinien über den Inhalt von Notproviant-Packungen gegeben. Westliche Korrespondenten in Moskau können mit etwas mehr Mühe, als es das Zeitunglesen erfordert, auch noch imponierende Zahlen in Erfahrung bringen: In Russland müssen seit 1955 Männer im Alter von 16 bis 60, Frauen von 16 bis 55 Jahren an Ausbildungskursen für den Bevölke-

rungsschutz teilnehmen. Bereits vor zwei Jahren hat die Sowjetunion 2500 Zivilverteidigungsbrigaden aufgestellt. So viele für den Luftschutz ausgebildete Menschen gibt es im ganzen Westen und in den neutralen Ländern zusammen nicht.

Das für den Bevölkerungsschutz zuständige Innenministerium der UdSSR bemüht sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die Bevölkerung über die Möglichkeiten eines wirksamen Atomschutzes zu unterrichten. Ein «Lehrbuch für den Luftschutz», das im Dosaaf-Verlag in Moskau erschien, gleicht den im Westen herausgekommenen Broschüren aufs Haar. Es beginnt mit dem bekannten Satz: «Detoniert eine Atombombe, so beobachtet man eine grelle Stichflamme.»

#### Moskaus vielseitige U-Bahn

Wie manche westliche Luftschutz-Broschüren unterlässt es aber auch die russische, ausführlich von den vernichtenden Folgen eines Atomangriffs zu sprechen. Es ist, als hätten die Verfasser Angst, durch eine schonungslose Schilderung der Atomexplosion den Mut der Bevölkerung zu untergraben. Es scheint so, als wollten sie am liebsten, das Volk betreibe den Luftschutz wie ein nützliches Pfadfinderspiel, und nicht als das, was er ist: als eine verzweifelte Massnahme, geboren aus Einsicht und Misstrauen, als einen Versuch, dem Wahnsinn mit Vernunft zu begegnen.

Im Frühjahr 1953 erklärte der damalige Ministerpräsident der Sowjetunion, Malenkow, dass ein Krieg im

Atomzeitalter die Zerstörung der Weltzivilisation bedeuten würde. Zu gleicher Zeit liess die Regierung einen weiteren Bauabschnitt der riesigen Moskauer U-Bahn fertigstellen, ohne jedoch die bei solchen Gelegenheiten übliche Publizität zu entfalten. Der neue Abschnitt der U-Bahn lief parallel zu den bestehenden Linien; die Transportmöglichkeit schien bei seinem Bau nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Der Moskauer Korrespondent der «New York Times» berichtete kurz darauf, der Kreml betrachte die U-Bahn nicht mehr als ein Zeichen des unaufhaltsamen sowjetischen Fortschritts auf dem Gebiet des Transports. «Die U-Bahn liegt in grosser Tiefe unter dem Zentrum der Stadt — es wäre möglich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung Moskaus im Fall eines Atomangriffs unterirdischen Schutz finden könnte.»

#### Schutzräume in grossen Wohnhäusern

Der Korrespondent hat sich nicht getäuscht. Inzwischen hat man die grossen Untergrundbahnhöfe in Moskau, Leningrad und Kiew in recht gute Atombunker verwandelt. Zwei Millionen Menschen können allein in Moskau in der 70 Kilometer langen U-Bahn Schutz finden. Aber auch die Keller der grossen Wohnhäuser werden in der Sowjetunion für den Fall eines Atomschlags präpariert: Heizung, Toiletten, Wasser, Licht und Sauerstoffflaschen wurden eingebaut. Nur Lebensmittel werden

in diesen Kellern nicht gelagert — der Sowjetbürger ist gehalten, sich im Ernstfall Verpflegung für mehrere Tage selbst mitzubringen. Um das Interesse der Bevölkerung an der Zivilverteidigung anzuregen, hat die Regierung sogar zwei Leistungsabzeichen geschaffen: Wer sich im Luftschutz bemüht, darf eine vergoldete Spange, wer sich noch mehr bemüht, darf zwei davon am Rockaufschlag tragen.

#### Überleben mit Sonnenblumenkernen

Die Zelle, der Schwerpunkt dieses umfassenden Systems der Zivilverteidigung, ist überaus billig und primitiv, aber in der Summe gewiss nicht nutzlos: das russische Erdloch. Es handelt sich dabei um einen zwei Meter tiefen, enger Graben, der mit Brettern zugedeckt wird; darüber wird eine 60 bis 80 Zentimeter dicke Schicht Erde aufgeschüttet. In den kleinsten Dörfern und den entlegensten Kolchosen werden diese Erdlöcher unter Anleitung von Luftschutzinspektoren ausgehoben und mit einem Wasservorrat sowie mit Sonnenblumenkernen, Dörrfleisch und Dörrgemüse bestückt. Jede Familie kann im Falle eines Atomangriffs in das bergende Erdloch schlüpfen. Die russischen Luftschutzexperten rechnen damit, dass etwa 70 Prozent der Bevölkerung mit diesen primitiven Mitteln einen Atomkrieg überleben könnten — eine optimistische, aber für die weiträumige Sowjetunion durchaus plausibel scheinende Rechnung.

## Zivilschutz in der Schweiz . . .

**Auch das gehört in den Rahmen des Zivilschutzes!**

### Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Beitritt der Schweiz zum Haager Abkommen und Herausgabe einer Landeskarte der Kulturgüter.

H. A. Am 15. Mai 1962 ist die Schweiz dem Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 über den Schutz der Kulturgüter beigetreten. Es handelt sich dabei um ein Abkommen über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Die Ausführungsbestimmungen dieses Abkommens und das zugehörige Haager Protokoll sind damit für die Schweiz am 15. August 1962 in Kraft getreten.

Dieser neueste Zweig des Völkerrechtes im Kriege bezweckt die Sicherung und Respektierung der be-

weglichen und unbeweglichen Kulturgüter im Falle von bewaffneten Konflikten. Das Kulturgüter-schild, ein international anerkanntes Schutzzeichen von ähnlicher Bedeutung wie das Rote Kreuz, dient zur Kennzeichnung von Kulturdenkmälern, von Bergungs- und Schutzorten für Kulturgüter, von Transporten mit kulturellen Gütern und von Personen des Kulturgüterschutzes, die völkerrechtlich geschützt sind. Mit dem Beitritt zum Haager Abkommen hat die Schweiz wie alle Vertragsparteien die Verpflichtung übernommen, zur Sicherung des kulturellen Erbes gegen die voraussehbaren Folgen von kriegerischen Ereignissen geeignete Massnahmen zu treffen und die Kulturgüter gemäss den Gesetzen und Gebräuchen des Kriegsrechtes zu respektieren.

Das Eidgenössische Departement des Innern, dem der Dienst für Kulturgüterschutz untersteht, hat den

Wortlaut des Haager Vertragswerkes, eingeleitet durch ein Vorwort von Bundesrat H. P. Tschudi, als getrennte Ausgabe in den drei Amtssprachen veröffentlicht. Bundesrat Tschudi würdigt den tieferen Sinn des Abkommens und unterstreicht, dass die Schweiz neben einer grossen Anzahl von Denkmälern und Kunstschätzen vor örtlicher, regionaler und gesamtschweizerischer Bedeutung auch Kulturgüter von internationalem Range birgt und nicht beiseite stehen darf.

